



Hohe Str. 24 TEL.: 0511/168-43658  
30449 Hannover FAX: 0511/168-41299  
www.hlshannover.de info@hlshannover.de

---

*Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Kolleginnen und Kollegen,*

zum neuen Schuljahr 2020/ 21 begrüße ich Sie und euch ganz herzlich!

Wir blicken zurück auf ein außergewöhnliches Schuljahr 2019/ 20 – wer hätte im August 2019 gedacht, welche dramatischen Veränderungen des privaten, öffentlichen und damit auch des schulischen Lebens durch die COVID-19-Pandemie auf uns alle zukommen: Schulschließung – Lockdown – Unterricht in geteilten Lerngruppen. Im September 2020 finden wir uns in der so genannten „neuen Normalität“ wieder mit Desinfektionsstationen, Quarantänemaßnahmen, Mund-Nasen-Bedeckungen und teilweise auch mit Distanzlernen.

Bisher sind wir an der Helene-Lange-Schule gut durch die Krise gekommen, auch wenn wir – ebenso wie andere Schulen in Hannover – leider bereits erste Infektionen mit SARS-CoV2 bei Schüler\*innen und Lehrkräften verzeichnen müssen. Neben der strengen Einhaltung unseres Hygienekonzepts arbeiten wir hier eng mit dem Gesundheitsamt der Region Hannover zusammen und können bei Corona-Fällen sofort Maßnahmen ergreifen, um alle Schüler\*innen, Lehrkräfte und alle an unserer Schule Tätigen zu schützen. Schüler\*innen, deren Präsenzunterricht ausgesetzt werden muss, werden in dieser Zeit verlässlich aus der Ferne beschult: Unsere Lehrkräfte nutzen dabei die Vielfalt digitaler Medien – angefangen beim digitalen Arbeitsblatt und endend bei Videokonferenzen und der Nutzung des WebWeavers. Unsere jüngsten Schüler\*innen erhalten durchgängig Präsenzunterricht.

Ich danke an dieser Stelle allen, die in den letzten Monaten mit ihrer tatkräftigen Unterstützung, ihren guten Ideen und Ratschlägen, aber auch mit ihrer konstruktiven Kritik dazu beigetragen haben, dass wir die Krise gemeinsam meistern konnten.

Sehr herzlich begrüßen wir unsere neuen Fünftklässler\*innen. Dieses Jahr ist es uns wieder gelungen, dass wir alle Kinder, die sich bei uns angemeldet haben, aufnehmen konnten. 147 Mädchen und Jungen besuchen unsere 5. Klassen. Mit fünf feierlichen Ein-

schulungsveranstaltungen unter *Corona-Bedingungen* haben wir die Kinder und ihre Eltern begrüßt und den Schulstart gemeinsam gefeiert.

Der Bau unserer neuen Cafeteria ist weitgehend abgeschlossen - sie wird in der kommenden Woche eröffnet. Die Cafeteria wird vom Caterer *Haki&Hevi* betrieben, der uns auch mit warmen Mittagessen versorgt. Die angebotenen gesunden Snacks und Speisen werden möglichst regional, nachhaltig, ressourcenschonend und müllvermeidend hergestellt. Das Essen wird mittags frisch gekocht angeliefert und den Kindern auf Tellern serviert.

Die Sanierung unserer Außenstelle *Ihmeschule* läuft bereits – zu den Herbstferien startet der erste Bauabschnitt. Bis zum Spätsommer 2021 sollen alle Umbau- und Renovierungsarbeiten weitgehend abgeschlossen sein. Für ein Jahr besuchen seit August unsere Jahrgänge 10 und 11 die (Ersatz-)Außenstelle im Gymnasium Limmer und sind dort in einer eigenen Etage untergebracht. Die Schüler\*innen haben sich in der kurzen Zeit bereits gut eingelebt.

Aufgrund Corona bedingter Einschränkungen und Elternzeit von Kolleg\*innen sind in diesem Schuljahr wenige Unterrichtskürzungen notwendig (S.2).

Aufgrund der geltenden Abstands- und Hygieneregeln sowie des Gebots der Trennung der Jahrgänge, kann das AG-Angebot außerhalb des Ganztags vorerst nur sehr eingeschränkt und z.T. erst nach den Herbstferien beginnen.

Unsere Schule ist vielfältig. Ausgrenzung, Intoleranz und Rassismus haben bei uns keinen Platz – Der aktuelle rassistisch geprägte Diskurs über erstklassige und vermeintlich zweitklassige Schulen in Hannover, die migrantisch geprägt seien, soll Schulen spalten und spaltet die Gesellschaft – wir stehen für etwas anderes: Gemeinschaft – Offenheit – Vielfalt zeichnen unsere Schulgemeinschaft aus.

Ich wünsche uns allen – trotz aller bestehender Einschränkungen – einen guten Start!

*N. Viñals-Stein*  
N. Viñals-Stein, OstD

## Personalnachrichten

Das neue Schuljahr beginnt mit personellen Veränderungen. Wir freuen uns sehr, dass wir sieben neue Lehrkräfte an der Helene-Lange-Schule begrüßen können: Unser Kollegium wird seit August verstärkt durch Frau Dreiwes (EN/SN), Frau Haller (EN/BI), Herrn Heiligenstadt (EK/SN), Frau Jensen (KU/MA), Frau Lemke (BI/CH) und Frau Markus (EK/EN). Als neue Referendarin begrüßen wir Frau Münch (DE/GE). Aus Elternzeit sind Frau Danner, Frau Lucht, Frau Meyer und Frau Rademacher zurückgekehrt. Ich wünsche allen Kolleg\*innen einen guten Start bzw. Neustart bei uns.

Im Ganztagsbereich unterstützen uns als pädago-

gische Mitarbeiter Frau Ruppelt und Herr Raulin.

In diesem Schuljahr sind Frau Corallo, Frau Frieden und Frau Kullmann in Elternzeit. Frau Gerke befindet sich im Mutterschutz. Bis zum zweiten Halbjahr beurlaubt sind Frau Fischer und Herr Wüpper – beide kehren im Februar 2021 zurück.

Unsere Referendare Herr Dalby und Frau Heinke haben nach Abschluss des Referendariats eine Festanstellung an anderen Schulen gefunden. Die langjährig an unserer Schule tätige Lehrkraft, Frau Riebling-Stolz, hat ihre Tätigkeit bei uns beendet. Ich danke Frau Riebling-Stolz, Herrn Dalby und Frau Heinke für den Einsatz an unserer Schule und wünsche ihnen von Herzen alles Gute für ihre Zukunft.

## Hinweis auf den Epochalunterricht in den Jahrgängen 5 bis 11

In den folgenden Fächern werden die angegebenen Klassen epochal unterrichtet. Diese Fächer werden nur im ersten Halbjahr unterrichtet, die erteilten Noten sind **versetzungsrelevant**.

Jahrgang 5	Jahrgang 6	Jahrgang 7	Jahrgang 8
5a Physik	6a Biologie/ Chemie	7a Chemie/ Geschichte	8a Erdkunde/ Gesch./ Musik
5b Physik	6b Erdkunde/ Kunst/ Physik	7b Geschichte/ Physik	8b Chemie/ Erdkunde/ Musik
5c Chemie	6c Chemie/ Physik	7c Chemie/ Physik	8c Erdkunde/ Kunst/ Musik
5d Chemie	6d Kunst/ Physik	7d Geschichte/ Physik	8m Bio./ Geschichte/ Musik
5e Physik		7e Biologie/ Geschichte	
Jahrgang 9	Jahrgang 10	Jahrgang 11	
9a Gesch./ Ku./ Physik	10a Erdkunde/ Physik	11a Erdkunde	
9b Kunst/ Physik/ Mu.	10b Erdkunde	11b Erdkunde	
9c Chemie/ Musik	10c Biologie	11c Erdkunde	
9m Chemie/ Gesch.	10m Musik/ Kunst	11d Erdkunde	

## Unterrichtskürzungen und offener Ganztag

Wir erteilen den Unterricht in der Sekundarstufe I komplett nach den erlassgemäß vorgegebenen Stundentafeln. In der Sekundarstufe I muss lediglich der Schwimmunterricht in Klasse 7 gekürzt werden.

Jahrgang	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Fach	-	-	<b>Schwimmen</b> (erstes Halbjahr)	-	-	-	-	-	<b>Seminarfach</b> (bis Herbstferien)

Im 7. Jahrgang ist Schwimmen halbjährlich das Thema des Sportunterrichts. Aufgrund der COVID-19-Pandemie, der personellen Versorgung und geltenden Abstands- und Hygieneregeln (u.a. Verbot des Haarefönens) wird der Schwimmunterricht vorerst ausgesetzt. Die Wiederaufnahme erfolgt, sobald die Umstände dieses wieder erlauben.

Der Präsenzunterricht im Seminarfach wird bis zu den Herbstferien durch Distanzlernen ersetzt – die Schüler\*innen erhalten bewertete Langzeitaufgaben.

Montags bis donnerstags bieten wir den Jahrgängen 5 und 6 unseren offenen Ganztagsbereich unter *Corona-Bedingungen* (u.a. keine AGs, Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln) an. Im Ganztagsangebot sind ein warmes Mittagessen (Teilnahme empfohlen), ein Bewegungsangebot, Hausaufgabenhilfe sowie die Möglichkeit zur Betreuung bis 15.30 Uhr enthalten. Bei Anmeldung erfolgt die Teilnahme für ein Halbjahr verpflichtend.

## Arbeitsgemeinschaften (außerhalb des Ganztagsangebots)

Im ersten Halbjahr des Schuljahres 2020/ 21 entfallen aufgrund der aktuellen Lage (COVID-19-Pandemie) überwiegend alle AG-Angebote:

- Zu den Herbstferien werden die Musik-AGs (außer Chor und BigBand) mit einem besonderen Hygienekonzept wieder stattfinden können - ein Jahrgangsübergreif findet nicht statt.
- Die Robotik-AG wird ebenfalls ohne Jahrgangsübergreif angeboten.
- Einzelne MINT-AGs (mit feststehendem Teilnehmer\*innenkreis) finden ohne Jahrgangsübergreif statt.

## Rubriken

### Mitbestimmung

In unserer Schule gibt es vielfältige Möglichkeiten der Beteiligung, der Mitwirkung und der Mitbestimmung. Eine Wahl in die Schülervvertretung oder den Schulelternrat, aber auch in die Gesamtkonferenz sowie den Schulvorstand bieten Ihnen und euch viele Gelegenheiten dazu.

### Förderverein

Zur Identifikation mit unserer Schule unterstützt der Ehemaligen- und Förderverein der Helene-Lange-Schule die Schule (nicht nur finanziell) und ist an vielen Stellen im Schulleben beteiligt. Mit einer Mitgliedschaft unterstützen Sie viele Anschaffungen und schaffen für unsere Schule ein ansprechendes und lernanregendes Umfeld. Diesen Mitteilungen ist ein **Eintrittsformular** beigelegt. **Der Termin der Jahreshauptversammlung wird über den Terminkalender bekanntgegeben.**

### Umgang mit Beschwerden

Näheres findet sich hierzu in einem Informationsleitfaden auf unserer Homepage unter „Downloads“. Bitte wenden Sie sich grundsätzlich in folgender Reihenfolge bei Beschwerden zuerst an den Fachlehrer, danach an die Klassenlehrer, dann an die Jahrgangleiter (GRO: 5-7; ZIO: 8 u. 9; STZ: 10 u. 11; HTM: 12 u. 13) und zuletzt an die Schulleiterin.

### Kirchliche Feiertage und Feiertage anderer Religionsgemeinschaften

Schüler\*innen, die nicht der evangelischen oder katholischen Kirche, sondern einer anderen Religionsgemeinschaft angehören, ist **auf Antrag eines Erziehungsberechtigten** oder der volljährigen Schülerin oder des volljährigen Schülers für Feiertage ihrer Religionsgemeinschaft Gelegenheit zu geben, an einer religiösen Veranstaltung ihrer Religionsgemeinschaft teilzunehmen. Im Zweifelsfall kann ein Nachweis über den betreffenden Feiertag von der Religionsgemeinschaft gefordert werden. Die Antragsteller sind darauf hinzuweisen, dass sie Nachteile, die mit den Unterrichtsversäumnissen verbunden sein können, tragen müssen.

**Bitte stellen Sie den schriftlichen Antrag unbedingt rechtzeitig vor dem Feiertag.**

### Auslandsaufenthalt

Sollten Sie als Erziehungsberechtigte während der gymnasialen Schulzeit Ihres Kindes einen längeren Aufenthalt Ihres Kindes für einen Schulbesuch im Ausland in Erwägung ziehen, dann sind folgende Möglichkeiten ohne Einschalten der Landesschulbehörde denkbar.

1. Möchte Ihr Kind nur ein halbes Jahr im Ausland verbringen, dann sollte dieser Aufenthalt im 1. Halbjahr eines Schuljahres erfolgen (z.B. 1. Halbjahr der Klasse 11). Nach der Rückkehr aus dem Ausland setzt es den Schulbesuch im 2. Halbjahr in der „alten“ Klasse fort. Wird am Ende des Schuljahres aufgrund der Ganzjahresnoten die Versetzung beschlossen, nimmt Ihr Kind anschließend am Unterricht des darauf folgenden Schuljahres teil.

2. Sollte Ihr Kind ein ganzes Schuljahr zwecks eines Schulbesuchs im Ausland vom Unterricht an der Helene-Lange-Schule befreit werden wollen (z.B. nach der 10. Klasse), dann wird die schulische Ausbildung Ihres Kindes an der Helene-Lange-Schule lediglich für ein Jahr unterbrochen und nach dem Auslandsaufenthalt fortgesetzt. **Welche Klasse Ihr Kind nach dem Auslandsaufenthalt besucht, prüft und entscheidet die Schulleiterin nach der Rückkehr aus dem Ausland auf Grundlage der gültigen Erlasslage.**

Beispiel: Ihr Kind verbringt nach der Versetzung in die 11. Klasse (Einführungsphase) ein Jahr im Ausland. Nach der Rückkehr besucht es, wenn die dafür erlassgemäß vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt sind und die Schulleiterin dem Antrag auf Verkürzung der Schulzeit in der Einführungsphase zustimmt, die 12. Klasse unserer Schule. Sollten die Belegungsverpflichtungen im Ausland nicht erfüllt worden sein bzw. die Schulleiterin nicht dem Antrag auf Verkürzung der Schulzeit in der Einführungsphase zustimmen, besucht es die 11. Klasse unserer Schule.

**In jedem Fall ist rechtzeitig ein Antrag an die Schulleiterin zu stellen, so dass eine individuelle Beratung erfolgen kann.**

## **Behandlungstermine für kieferorthopädische Behandlungen**

Bitte vereinbaren Sie die Behandlungstermine, wenn möglich, nachmittags. Bitte legen Sie die Termine grundsätzlich nicht auf einen Tag, an dem Klassenarbeiten geschrieben werden. Sollte dies im absoluten Ausnahmefall nicht möglich sein, ist im Anschluss ein ärztliches Attest vorzulegen.

## **Unterrichtsfreie Tage**

**Keine Schule für alle Jahrgänge an folgenden Tagen:** Freitag, den **14.05.2021** (Tag nach Christi Himmelfahrt) und Dienstag, den **25.05.2020** (Tag nach Pfingsten). Ob der Zukunftstag für Jungen und Mädchen stattfindet, entscheidet sich in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen.

## **Reduktion der Rücklaufzettel**

Die Rücklaufzettel für viele Informationsbriefe zu Veranstaltungen werden in Zukunft entfallen, da alle Termine im Online-Terminkalender auf der Homepage ([www.hlshannover.de/service/termine](http://www.hlshannover.de/service/termine)) einzusehen sind und davon ausgegangen wird, dass dieser von Schüler\*innen und ihren Eltern regelmäßig genutzt wird.

## **Erlasshinweise und Verbindlichkeiten**

### **Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien (Erl. d. MK vom 06.08.2014)**

Den Schülerinnen und Schülern aller Schulen wird untersagt, Waffen im Sinne des Bundes-Waffengesetzes (Nds. Mbl. 2008, S. 679) mit in die Schule oder zu Schulveranstaltungen zu bringen. Dazu gehören im Wesentlichen die im Bundes-Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe, etc.), ferner Schusswaffen (einschl. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen) sowie Hieb- und Stoßwaffen und waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays, Laserpointer und Soft-Air-Waffen. Auch Messer mit einer festen Klinge von mehr als 12 cm Klingenlänge dürfen nicht mit in die Schule oder zu schulischen Veranstaltungen mitgebracht werden.

Dieses Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z.B. Jagdschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.

Untersagt werden außerdem das Mitbringen und Mitführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.

Alle Schülerinnen und Schüler werden jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses Erlasses belehrt. Dabei wird auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders eingegangen. **Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.**

## Rauch- und Alkoholverbot

Das Rauchen und der Konsum alkoholischer Getränke sind im Schulgebäude und auf dem Schulgelände bei Schulveranstaltungen in und außerhalb der Schule verboten. Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ist das Rauchen in der Öffentlichkeit nach dem Jugendschutzgesetz nicht gestattet.

## Verlassen des Schulgeländes

Schüler\*innen des Sekundarbereichs I (Klassen 5 bis 10) dürfen während der Pausen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis einer Lehrkraft das Schulgelände verlassen (Versicherungsschutz entfällt). Schüler\*innen der Oberstufe (Sekundarbereich II) tragen bei Verlassen des Schulgeländes eigene Verantwortung.

## Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz

Er erstreckt sich auf die Teilnahme am Unterricht (einschließlich der Pausen) und die Teilnahme an sonstigen Schulveranstaltungen (Wanderungen, Fahrten, Besichtigungen) sowie auf den Schulweg und den Weg von und nach dem Ort, an dem eine Schulveranstaltung stattfindet. Ein Versicherungsschutz für einen Wegeunfall wird jedoch dann nicht anerkannt, wenn andere Gründe als die Absicht, die Schule zu erreichen, einen Schüler bewogen haben, einen weiteren Weg zu wählen.

## Diebstähle und Sachschäden am Eigentum der Schülerinnen und Schüler

Fahrräder und motorbetriebene Fahrzeuge sind durch den Schulträger **nicht** versichert, auch wenn sie auf dem Schulgelände abgestellt sind. Ebenso sind durch den Schulträger z.B. Geldbörsen, Geldbeträge, Brieftaschen, Schlüssel, Handys, Smartphones/ -watches und sonstige elektronische Geräte etc. **nicht** versichert – auch nicht während des Sportunterrichts. Meldungen an den Kommunalen Schadensausgleich werden über das Sekretariat abgegeben. Gegen Diebstähle während der Ferien gibt es keinen Versicherungsschutz durch den Schulträger.

## iPad-Klassen

In den Jahrgängen 9, 10, 11 und 12 sind *iPad-Klassen/ Jahrgänge* eingerichtet, in denen die Schüler\*innen mit speziell eingerichteten Geräten im Unterricht arbeiten. **Die Nutzung der Geräte zum Spielen in den Stunden bzw. in den Pausen ist ausdrücklich untersagt.** Die *iPads* der *iPad-Klassen/ Jahrgänge* lassen sich sperren – ein Diebstahl dieser Geräte ist daher wertlos, da diese Geräte ausschließlich vom rechtmäßigen Besitzer in Betrieb genommen werden bzw. genutzt werden können.

## Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften

Die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften ist in der Regel für ein Schulhalbjahr verpflichtend, wenn sich die Schüler\*in angemeldet hat. Es besteht Anwesenheitspflicht wie in allen anderen Unterrichtsfächern.

## Veröffentlichung von Namen und Fotos auf der Schulhomepage/ Urheberrecht

Für die Schulhomepage werden bei Veranstaltungen und besonderen Projekten Berichte geschrieben und Fotos angefertigt. Da die Veröffentlichung von sog. personenbezogenen Daten im Internet (z.B. Name, Foto) nach § 22.1 des Kunsturhebergesetzes („Recht am eigenen Bild“) der Einwilligung der Abgebildeten bedarf, bitten wir Sie, den unteren Abschnitt auszufüllen, zu unterschreiben und an die Klassenlehrer zurückzureichen.

Diese Einwilligung gilt auch für die Veröffentlichung (auch das öffentliche Aushängen) von Produkten, die beispielsweise im Kunstunterricht entstehen (Bilder, Plastiken etc.).

Für weitere Fragen und Auskünfte steht Ihnen gerne der Datenschutzbeauftragte, Herr Klene, zur Verfügung.

## Verlassen des Schulgeländes bei kurzfristigem Unterrichtsausfall/ Freistunden

Die Helene-Lange-Schule ist darum bemüht, dass vor den schulischen Angeboten nach der 6. Stunde (Unterricht oder AG-Angebote ab der 7. Stunde) möglichst keine Freistunden entstehen.

Aufgrund kurzfristiger Krankmeldungen kann es dennoch zu Unterrichtsausfällen bspw. in der 5./6. Stunde kommen, die im Ausnahmefall nicht durch Vertretungsunterricht oder Stundenverlegungen ersetzt werden können. In diesem Fall sollten Sie entscheiden, ob Ihre Tochter/ Ihr Sohn bis zum Beginn ihres/ seines Unterrichts in der 7./8. Stunde sich in der Schule aufhält oder sich zwischenzeitlich nach Hause begibt.

**Versicherungsschutz über die GUVH besteht dabei nur auf dem direkten Schulweg von der Schule zur Wohnung der Familie bzw. von dort zur Schule. Umwege aus privaten Gründen (z.B. für Einkäufe oder Besuche) sind dabei aber ausdrücklich nicht versichert.**

Sollten Sie damit einverstanden sein, dass Ihre Tochter/ Ihr Sohn in dem o.g. Fall die Schule verlassen darf, um die Zeit bis zum Unterrichts-/ AG-Beginn zu Hause zu verbringen, geben/ gibt Sie/ Ihr Kind die von Ihnen unterschriebene Erklärung bei der/ beim Klassenlehrerin/ Klassenlehrer ab.

**Nur bei Abgabe der Erklärung bei der Klassenleitung ist es Ihrer Tochter/ Ihrem Sohn gestattet, das Schulgelände aus o.g. Grund zu verlassen. Bitte besprechen Sie mit Ihrem Kind Ihre Entscheidung.**

**Das Verlassen des Schulgeländes während der Pausen ist ausdrücklich verboten – die von Ihnen unterschriebene Erklärung ist dafür nicht gültig! In der Außenstelle im GY Limmer darf der 10. Jahrgang den ausgewiesenen Pausenbereich auf den an das Schulgelände angrenzenden Grünflächen nutzen. Ein Verlassen dieses Bereichs ist ausdrücklich verboten.**

*Bitte abtrennen und ausgefüllt sowie unterschrieben an die Klassenlehrerin/ den Klassenlehrer zurückgeben.*

## Einverständniserklärung

Wir sind/ ich bin damit einverstanden, dass  
unsere/ meine Tochter/ unser/ mein Sohn

....., Klasse:.....

Bei kurzfristigem Unterrichtsausfall oder durch stundenplanbedingte Freistunden die Zeit bis zum Beginn ihres/ seines Unterrichts ab der 7. bzw. 8. Stunde (einschließlich AGs) **zu Hause** verbringen darf.

Auf die entsprechenden Bestimmungen des Versicherungsschutzes auf Schulwegen wurden wir/ wurde ich hingewiesen.

Hannover, den .....

.....  
Unterschrift der/ des Erziehungsberechtigten

## Digitales Klassenbuch

Wir nutzen in allen Klassen/ Kursen das digitale Klassenbuch. Dazu hat jede Schüler\*in ein eigenes Passwort für den individuellen Stunden- und Vertretungsplan bekommen. Die Pläne lassen sich über die App *Untis mobile* (iOS, Android, Windows) und/ oder die Internetseite einsehen.

Nach wie vor ist es wichtig, dass anzufertigende Hausaufgaben am Ende der Unterrichtsstunde von jeder Schüler\*in aufgeschrieben werden. Bei Abwesenheiten (z.B. wegen Krankheit) muss man sich selbstständig um das Nacharbeiten der Unterrichtsinhalte sowie das Anfertigen der Hausaufgaben kümmern. Diese Informationen können über die **Internetseite** ([www.hlshannover.de/service/stundenplan](http://www.hlshannover.de/service/stundenplan)) **kostenlos** eingesehen werden. Der Hersteller bietet seine App z.T. kostenpflichtig als Premiumversion an. Der **Kauf dieser Premiumversion ist nicht notwendig**. (Die Stunden- und Vertretungspläne lassen sich ohne zusätzliche Kosten einsehen, Informationen zu Unterrichtsinhalten und Hausaufgaben sind bei Bedarf kostenlos über die Internetseite einzusehen.)

## Schulpflicht, Meldung von Absenzen, Entschuldigungen

Laut § 65 NSchG endet die Schulpflicht grundsätzlich zwölf Jahre nach ihrem Beginn. In dieser Zeit haben die Schüler\*innen die **Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht sowie verbindlichen Veranstaltungen der Schule**, z.B. eintägigen Schulfahrten, Schulfesten usw.

Nimmt eine Schüler\*In nicht am Unterricht teil (z.B. wegen Krankheit), ist der Schule der Grund des Fernbleibens und die voraussichtliche Dauer des Fernbleibens **unverzüglich** mitzuteilen (vgl. Ergänzende Bestimmungen zu § 63 Abs. 3.3.1 NSchG). Hierzu reicht zunächst ein Anruf im Sekretariat (0511 / 168 - 43658). **Innerhalb von drei Schultagen** geben Sie ihrem Kind eine Entschuldigung ([hlshannover.de](http://hlshannover.de) im Bereich "Service → Formulare") bzw. eine ärztliche Bescheinigung mit. Sonst gelten die Fehlzeiten als unentschuldig.

Fehlen Schülerinnen oder Schüler, ohne dass uns eine Mitteilung darüber vorliegt, sind wir zunächst verpflichtet mit Ihnen in Kontakt zu treten. Häufen sich unentschuldigte Fehlzeiten, so sind wir dazu angehalten, dieses dem Ordnungs- und dem Jugendamt mitzuteilen (vgl. Ergänzende Bestimmungen zu § 63 Abs. 3.3.2 NSchG).

---

*Bitte ausgefüllt und unterschrieben an die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer bzw. den Tutor/ die Tutorin zurückgeben.*

---

## Erklärung

Name der Schülerin/des Schülers: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

- (1) Hiermit bestätige ich, die Mitteilungen der Helene-Lange-Schule vom September 2020 erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben. Dieses gilt insbesondere für die überarbeitete Schulordnung vom 10.09.2019.

Datum und Unterschrift: \_\_\_\_\_

- (2) Die Helene-Lange-Schule stellt zu besonderen **Schulveranstaltungen** und **Unterrichts-Projekten** Berichte und Fotos in das Internet auf die Schulhomepage. Diese Daten sind weltweit von einem internetfähigen PC abrufbar. Hiermit stimme ich der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (Name, Foto) und im unterrichtlichen Zusammenhang entstandenen Produkten meines Kindes im o. g. Rahmen zu:

ja

nein

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich die Einwilligung jederzeit schriftlich widerrufen kann.

Datum und Unterschrift: \_\_\_\_\_

- (3) Hiermit bestätige ich weiterhin, dass ich die Regelungen aus diesen Mitteilungen zur Kenntnis genommen habe und mich regelmäßig über den Online-Terminkalender über Veranstaltungen informiere.

Datum und Unterschrift: \_\_\_\_\_

---

## Religionsunterricht bzw. Werte und Normen

Alle Schüler\*innen müssen nach dem Niedersächsischen Schulgesetz am Unterricht „Werte und Normen“ teilnehmen, wenn sie nicht den Unterricht in evangelischer, katholischer oder islamischer Religion (wird **nur** im 9., 10. und versuchsweise im 11. Jahrgang angeboten) besuchen. Dies betrifft also auch Mitglieder von Religionsgemeinschaften, wie z.B. Muslime, Orthodoxe, Buddhisten etc.

Eine Abmeldung vom Religionsunterricht bzw. ein Wechsel von Werte und Normen zum Unterricht in evangelischer, katholischer oder islamischer Religion soll nur zum Ende eines Schulhalbjahres erfolgen.

Möchte eine Schüler\*in nicht mehr am Religions- oder Islamunterricht teilnehmen oder vom Werte-und-Normen-Unterricht in den Religions- oder Islamunterricht wechseln, wird dies vier Wochen vor dem Ende des ersten Schulhalbjahres oder vor Beginn der Sommerferien (bei Schüler\*innen unter 14 Jahren durch die Erziehungsberechtigten) der Schulleiterin schriftlich mitgeteilt. Mit dieser Mitteilung wird die Teilnahme am Unterricht „Werte und Normen“ bzw. „Religion“ verbindlich.

## Ersatz beschädigter Lernmittel

Die entgeltlich ausgeliehenen Schulbücher sind pfleglich zu behandeln (Schutzumschläge). Randbemerkungen oder Eintragungen u. ä. dürfen nicht vorgenommen werden. Bei Verlust oder Beschädigung eines ausgeliehenen Lernmittels ist in der Helene-Lange-Schule Ersatz zu leisten.

## Beurlaubungen vom Unterricht, Einhalten von Ferienterminen

Soll eine Schüler\*in aus vorhersehbaren Gründen (z.B. Teilnahme an einem Sportwettkampf, wichtige Familienfeier, Führerscheinprüfung, Musterung) vom Unterricht beurlaubt werden, ist von ihr/ihm bzw. ihren/seinen Erziehungsberechtigten (bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern) mindestens zwei Wochen vor dem Beurlaubungstermin schriftlich ein Antrag zu stellen.

Für eintägige Beurlaubungen ist dieser Antrag an die Klassenlehrerin/Tutorin bzw. an den Klassenlehrer/Tutor zu richten, bei mehrtägigen Beurlaubungen oder Beurlaubungen in unmittelbarem Zusammenhang mit Ferien an die Schulleiterin.

**Eine Beurlaubung zur Verlängerung der Ferien ist grundsätzlich nicht möglich** (§ 63 Nds. Schulgesetz, Nr. 3.2 Ergänzende Bestimmungen zur Schulpflicht und zum Rechtsverhältnis zur Schule). Nur in dringenden Notfällen kann die Schulleiterin auf schriftlichen Antrag (über die Klassenleitung einzureichen) eine Ausnahme genehmigen. Grundsätzlich müssen Ferienreisen – auch ins Ausland – innerhalb der Ferien durchgeführt werden. Vorher gebuchte Flüge sind keine Begründung für einen Antrag auf Beurlaubung und **keine Entschuldigung** für eine Verletzung der Schulpflicht. Für unentschuldigtes Fehlen kann das Ordnungsamt Bußgelder einziehen.

**Die Schule ist verpflichtet, alle Verstöße dem Ordnungsamt zu melden.**

Die obigen Ausführungen sind als generelle Antwort auf alle schriftlich eingereichten Anträge zur Ferienverlängerung zu verstehen. Eine gesonderte schriftliche Ablehnung wird es deswegen nicht geben.

## Beratung

Alle Schüler\*innen der Jahrgänge 10 bis 13 können sich aktuell nur auf Distanz (z.B. telefonisch) von unserem **Berufs- und Studienberater Herr Scholz-Rode** beraten lassen. Wer einen Beratungstermin wünscht, kann für einen Beratungstermin eine E-Mail an Hannover.371-U25@arbeitsagentur.de (bitte „Herr Scholz-Rode“ in der Betreffzeile angeben) senden oder telefonisch einen Beratungstermin unter der Rufnummer 0800/4 5555 00 erfragen.

Unserer **Beratungslehrerin Frau Kullmann** ist aktuell in Elternzeit - die Klassenlehrer\*innen und Jahrgangsgleiter\*innen sind von den Schüler\*innen jederzeit ansprechbar. **Verbindungslehrkraft zum Schülerrat ist Herr Zwake.**



## Ansprechpartner im 1. Halbjahr (Schuljahr 2020/ 21)

### Pädagogische Belange

Bei auftretenden Problemen, Beschwerden oder Fragen halten Sie bitte diese **Kommunikationsreihenfolge** ein:  
Klassenleitung → Jahrgangsleitung → Koordinator → Schulleiterin

	<b>Jahrgang</b>	<b>Jahrgangsleitung</b>	<b>verantwortlicher Koordinator</b>
SEK I	5-7	<i>Frau Groß, StR´</i>	<i>Herr Ziolko, StD</i>
SEK I	8-9	<i>Herr Ziolko, StD</i>	
SEK I/II	10-11	<i>Herr Schütze, StR</i>	<i>Herr Zeidler, StD</i>
SEK II	12-13	<i>Herr Hantschmann, StD</i>	<i>Herr Hantschmann, StD</i>

### Fachliche Belange

Bei auftretenden Problemen/ Beschwerden oder Fragen halten Sie sich bitte an die **Kommunikationsfolge**:  
Fachlehrkraft → Fachobleute → A-/B- oder C-Feld-Koordinator → Schulleiterin

<b>Fach</b>		<b>Fachobleute</b>	<b>Fachkoordination</b>
Deutsch	A	<i>Herr Busch</i>	<i>Herr Zeidler</i>
Englisch	A	<i>Frau Eck</i>	<i>Herr Zeidler</i>
Latein	A	<i>Herr Richter</i>	<i>Herr Zeidler</i>
Spanisch	A	<i>Frau Voß</i>	<i>Herr Zeidler</i>
Französisch	A	<i>Frau Uhland</i>	<i>Herr Zeidler</i>
Kunst	A	<i>Frau Frauendorf</i>	<i>Herr Zeidler</i>
Musik	A	<i>Frau Ziefle</i>	<i>Herr Zeidler</i>
Darst. Spiel	A	<i>Herr Greger</i>	<i>Herr Zeidler</i>
Politik	B	<i>Herr Menrath</i>	<i>Herr Zwake</i>
Geschichte	B	<i>Frau Fenge</i>	<i>Herr Zwake</i>
Erdkunde	B	<i>Frau Flammang</i>	<i>Herr Zwake</i>
Philosophie	B	<i>Frau Meyer</i>	<i>Herr Zwake</i>
Ev. Religion	B	<i>Frau Eller</i>	<i>Herr Zwake</i>
Kath. Religion	B	<i>Herr Haubner-Reifenberg</i>	<i>Herr Zwake</i>
Werte u. Norm.	B	<i>Herr Schulz-Meinen</i>	<i>Herr Zwake</i>
Seminarfach		<i>Herr Richter</i>	<i>Herr Zwake</i>
Mathematik	C	<i>Herr Wohlgehagen</i>	<i>Herr Hantschmann</i>
Physik	C	<i>Herr Thies</i>	<i>Herr Hantschmann</i>
Chemie	C	<i>Frau Dreimann</i>	<i>Herr Hantschmann</i>
Biologie	C	<i>Frau Krauß-Opatz</i>	<i>Herr Hantschmann</i>
Informatik	C	<i>NN</i>	<i>Herr Hantschmann</i>
Sport		<i>Herr Hannappel</i>	<i>Herr Hantschmann</i>

## **Angemessene Kleidung**

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft haben eine der Schule und der Atmosphäre des Lernens und Lehrens angemessene Kleidung zu tragen. Dazu gehört unter anderem, dass auch bei sommerlichen Temperaturen auf zu freizügige Kleidung zu verzichten ist.

# **Schulordnung**

vom 10.09.2019

Die Schulordnung der Helene-Lange-Schule in Hannover versteht sich im Sinne von §34 NSchG als erweiterte Hausordnung und konkretisiert diesen. Sie regelt den inneren Schulbetrieb für ein harmonisches Miteinander und gilt für alle an Schule Beteiligten.

## **I. Unterricht und Unterrichtsräume**

1. Lehrkräfte und Schüler\*innen sind zur Pünktlichkeit zu Beginn und zum Ende des Unterrichts verpflichtet. Sollten Schüler\*innen zu spät kommen, begeben sie sich schnell und leise an ihren Platz.
2. Sind Lehrkräfte mehr als 5 Minuten nach Beginn des Unterrichts noch nicht erschienen, melden sich in der Regel Klassen- oder Kurssprecher bzw. Klassen- oder Kurssprecherin im Vertretungsplanbüro oder Sekretariat oder Lehrerzimmer und erhalten entsprechende Weisungen.
3. Die Schüler\*innen warten vor Unterrichtsbeginn vor den Unterrichtsräumen ruhig auf ihre Lehrkraft. Der Aufenthalt in Unterrichtsräumen ist in der Regel nur unter Aufsicht von Lehrkräften gestattet.
4. Der Unterricht ist Zeit zum Lernen und Lehren. Jegliche Form von Unterrichtsstörung ist zu vermeiden.
5. Lehrkräfte und Schüler\*innen sind verpflichtet, am Ende einer Unterrichtsstunde alle benutzten Räume in einem ordnungsgemäßen Zustand (vgl. Checkliste) zu verlassen. Unterrichts- und Sammlungsräume sowie Umkleiden sind bei Raumwechseln und zu den großen Pausen abzuschließen.
6. Stühle sind nach der letzten Stunde (s. Onlineplan) hochzustellen.
7. Die Nutzung elektronischer Geräte ist nur auf Anweisung der Lehrkraft zu unterrichtlichen Zwecken erlaubt.

## **II. Verhalten der Schüler\*innen auf dem Schulgelände und in Pausen**

1. Die Pause beginnt pünktlich mit dem Gong.
2. In den Pausen gilt grundsätzlich Rücksichtnahme.
3. Die Pausen dienen der Erholung und Bewegung, aber auch der Nahrungsaufnahme und Toilettengängen.
4. Die Umgangssprache auf dem Schulgelände ist in der Regel Deutsch.
5. Schüler\*innen der Sekundarstufe I (Klassen 5-10) dürfen das Schulgelände bis Unterrichtsschluss nicht verlassen. Aufenthaltsbereiche in den Pausen sind: Schulhof, Erdgeschoss (ohne GGR und anliegenden Flur), Cafeteria- und Mensabereiche, der erste Stock und das Nebengebäude (einschließlich Glasgang) – Durchgänge sind in Gehbreite freizuhalten.
6. Die Nutzung elektronischer Geräte ist in den Aufenthaltsbereichen(vgl.II.6) untersagt.
7. Ballspielen ist nur auf den Sportplatzteilen gestattet.
8. Das Werfen von Gegenständen – z.B. Eichel, Kastanien oder Schneebällen – ist verboten.

### **III. Verhalten in Freistunden und bei späterem Unterrichtsbeginn**

1. Aufenthaltsbereiche sind der Cafeteria- und Mensabereich, das Foyer und der Schulhof.
2. Der Aufenthalt vor den Unterrichtsräumen ist frühestens fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn erlaubt.
3. Der Durchgang zu den Spinden und Toiletten ist gestattet.
4. Die Nutzung elektronischer Geräte ist in den Aufenthaltsbereichen (vgl. III.1) nur zu unterrichtlichen Zwecken gestattet.
5. Das Spielen und der Aufenthalt auf dem Schulhof sind rücksichtsvoll (vgl. u. a. II 8/9) zu gestalten.

### **IV. Sonstiges**

1. Körperliche, verbale und seelische Gewalt sowie deren Darstellung und Weitergabe in Ton, Bild und Schrift sind verboten.
2. Rauchen, Konsum alkoholischer Getränke und Drogenkonsum jeglicher Art sind auf dem gesamten Schulgelände und Umwegung verboten.
3. DSGVO-konforme Bild- und Tonaufzeichnungen sind ausschließlich zu schulischen Zwecken gestattet.
4. Wir gehen verantwortungsvoll mit eigenen und fremden Daten um.
5. Das Fahren auf dem Schulgelände ist untersagt.
6. Einrichtung und Ausstattung der Schule dürfen nicht beschädigt oder verschmutzt werden (z. B. Kritzeleien, Vandalismus oder Müll).
7. Wir halten unsere Schule sauber.
8. Fundsachen werden beiden Schulhausmeistern abgegeben.
9. Besucherinnen und Besucher melden sich grundsätzlich im Sekretariat an.

### **V. Maßnahmen bei Verstößen gegen die Schulordnung**

1. Lehrkräfte führen aktiv Aufsicht und reagieren direkt auf Verstöße gegen die Schulordnung.
2. Innerhalb eines Ermessensspielraums können – auf Grundlage eines in der Schule eingeführten Systems – nach pädagogischer Abwägung Erziehungsmittel angewendet werden. Diese sollen nach Möglichkeit in einem Zusammenhang mit dem Verstoß stehen.

Dabei wird neben der verbindlichen Dokumentation des Verstoßes und der Berücksichtigung im Arbeits- und Sozialverhalten ein gestaffeltes Verfahren angewendet, z. B. Belehrung, Elterngespräch, Pädagogische Konferenz, Früherziehung, Klassenkonferenz ggf. mit Androhung/ Anwendung von Ordnungsmaßnahmen.

Diese Schulordnung wird allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft bekanntgegeben und in geeigneter Form erläutert.

Diese Schulordnung tritt mit Wirkung vom 10.09.2019 in Kraft. Die Schulordnung vom 08.07.2008 wird aufgehoben.

Ausgefertigt am 10.09.2019

Hannover, 10.09.2019

N. Viñals-Stein, OStD' Schulleiterin

Zur Vereinheitlichung des Sprachgebrauchs wurde „Schülerinnen und Schüler“ hier durch „Schüler\*innen“ ersetzt. Im Original (Beschlussfassung) findet sich die Bezeichnung „Schülerinnen und Schüler“.

## **Abstands- und Hygieneregeln in der COVID19-Pandemie**

Die aktuell geltenden Abstands- und Hygieneregeln entnehmen Sie bitte unserer Homepage (<https://www.hlshannover.de/schule-in-corona-zeiten-neue-regeln-im-schuljahr-2020-21/>).

Die Regeln werden in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen und den geltenden Erlassen und Verfügungen sowie auf Grundlage des Rahmenhygieneplans Corona-Schule angepasst.

**Bitte informieren Sie sich regelmäßig über unsere Homepage [www.hlshannover.de](http://www.hlshannover.de) über Aktuelles.**

### **Impressum**

Herausgeber:	Helene-Lange-Schule
Redaktion:	OStD´ N. Viñals-Stein
Auflage:	1000 Exemplare
Layout:	StD M. Zeidler
Redaktionsschluss:	17.09.2020
Herstellung:	Gymnasium Helene-Lange-Schule, Hannover